

Teilnahmebedingungen für Unternehmen der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg - Stamm St. Meinolphus Bochum (DPSG-Meinolphus)

1. Reiseveranstalter / Verantwortlicher

Reiseveranstalter im Namen der DPSG-Meinolphus und Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist:

Flinke Hände e. V. - Pfadfinderförderwerk der dpsg
St. Meinolphus Bochum
Meinolphusstr. 7
44789 Bochum
E-Mail: info@dpsg-meinolphus.de
Internet: www.dpsg-meinolphus.de

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgericht Bochum unter VR 4466

2. Teilnehmerkreis

- Am Unternehmen können nur Mitglieder der DPSG-Meinolphus teilnehmen. Ausnahmen können von der DPSG-Meinolphus beschlossen werden.
- Manche Stufenunternehmung sieht besondere Gruppenzusammensetzungen zur Gewährleistung eines Unternehmens mit pfadfinderischen Ansprüchen vor. In diesem Fall ist in der Anmeldung darauf hingewiesen.

3. Beteiligung / Vorbereitungsstruktur

- Das Eigenengagement der Teilnehmer ist selbstverständlicher Bestandteil eines Pfadfinderunternehmens. So gehört die Übernahme von Diensten für das Allgemeinwohl zum Prinzip der Fahrt. Von den Teilnehmern wird deshalb erwartet, dass sie beispielsweise auch Spül-, Koch- und Säuberungsaufgaben übernehmen.
- Zu jedem Unternehmen können Vorbereitungstreffen gehören, die auf jeweils einen bestimmten Teilnehmerkreis abzielen. Diese Treffen sind für die Teilnehmer verbindlich.

4. Anmeldung

- Die schriftlichen Anmeldungen werden bis zum Anmeldeschluss von der jeweiligen Gruppenleitung entgegengenommen.
- Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch die DPSG-Meinolphus zustande.

5. Bezahlung

- Mit Abgabe der Anmeldung ist der in der Anmeldung benannte Anzahlungsbetrag zu überweisen.
- Die Restzahlung ist bis zu dem in der Anmeldung oder einem gesonderten Informationsschreiben angegebenen Datum vorzunehmen.
- Je nach Unternehmung kann der Teilnahmebetrag auch direkt mit der Anmeldung in bar fällig sein.

6. Mindestteilnehmerzahl

Wird eine erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die DPSG-Meinolphus berechtigt, das Unternehmen bis zum 14. Tag vor Reiseantritt abzusagen. Der bereits bezahlte Teilnahmebetrag wird in voller Höhe zurückerstattet.

7. Preiserhöhungsvorbehalt

- Die DPSG-Meinolphus kann vier Monate nach Anmeldeschluss Preiserhöhungen bis 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn sich nach dem Anmeldeschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten erhöht haben oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen eingetreten sind.
- Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung wird die DPSG-Meinolphus dem Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund erklären.

8. Leistungsumfang

Im Beitrag enthalten sind: Hin- und Rückfahrt, Verpflegung, Programm, Auslandsversicherung und die Kosten für die Unterkunft (Haus / Zeltplatz).

9. Rücktritt des Teilnehmers

- Der Teilnehmer kann jederzeit vor Antritt der Fahrt vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
Tritt der Teilnehmer zurück, kann die DPSG-Meinolphus Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten je angemeldeten Teilnehmer verlangen:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,
 - v. 29. - 22. T. vor Reisebeg. 20% d. Reisepreises,
 - v. 21. - 15. T. vor Reisebeg. 25% d. Reisepreises,
 - v. 14. - 7. T. vor Reisebeg. 40% d. Reisepreises,
 - ab d. 6. Tag vor Reisebeg. 55% des Reisepreises,
 - ab dem Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise 100% des Reisepreises.
- Macht die DPSG-Meinolphus eine pauschalierte Entschädigung gemäß 9.a geltend, ist der Teilnehmer gleichwohl berechtigt, die Entstehung eines geringeren Schadens nachzuweisen.
 - Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein als die vorgenannten Stornokosten, so kann dieser weitergehende Schaden von der DPSG-Meinolphus geltend gemacht werden.

10. Ersetzungsbefugnis

Der Teilnehmer kann bis zum 7. Tag vor Reiseantritt verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die DPSG-Meinolphus kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnung entgegenstehen.

11. Nachrücken von der Warteliste

Teilnehmer, denen die Möglichkeit geboten wird von der Warteliste nachzurücken, haben innerhalb einer Frist von 7 Tagen eine stornofreie Möglichkeit des Rücktritts. Danach gelten auch für sie die angegebenen Stornokosten.

12. Gewährleistung und Obliegenheiten des Teilnehmers

- Sind die nach dem Reisevertrag geschuldeten Leistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.
- Unterlässt es der Teilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, den Mangel gegenüber dem Leistungsträger oder der Gruppenleitung anzuzeigen, um Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu geben, so ist er mit darauf beruhenden Minderungsansprüchen und vertraglichen Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen.
- Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Teilnehmer wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn die DPSG-Meinolphus keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Teilnehmer hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von der DPSG-Meinolphus verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

13. Anspruchsanmeldung / Verjährung

- Will der Teilnehmer gegenüber der DPSG-Meinolphus Ansprüche aus dem Reisevertrag oder aus unerlaubter Handlung geltend machen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter anzumelden. Leistungsträger und Gruppenleitung sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Teilnehmers vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Teilnehmer war ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert.
- Ansprüche des Teilnehmers wegen mangelnder Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise. Macht der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende Ansprüche geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis die DPSG-Meinolphus die Ansprüche schriftlich zurückweist.
- Die Abtretung jedweder Ansprüche gegen die DPSG-Meinolphus ist ausgeschlossen.

14. Haftungsbeschränkung / Versicherung

- Alle Teilnehmer sind während des Unternehmens über die DPSG bei der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH mit einer Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung versichert. Die Versicherung ist subsidiär, d.h. sie tritt erst dann ein, wenn alle anderen Möglichkeiten (z.B. Privathaftpflicht der Eltern) ausgeschöpft sind. Die entsprechenden Versicherungsbedingungen sind unter www.dpsg.de/versicherung.html einsehbar.

Ein mit der Versicherung vereinbarter Selbstbehalt wird durch die DPSG-Meinolphus übernommen.

- Die vertragliche Haftung der DPSG-Meinolphus für Schäden, welche nicht durch die Versicherung abgedeckt sind, ist der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder einem Teilnehmer entstehender Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers zur verantworten ist.
Die DPSG-Meinolphus empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.
- Die DPSG-Meinolphus haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.).

15. Erforderliche Unterlagen

Je nach Unternehmung sind zum Reisebeginn folgende Unterlagen notwendig. Soweit notwendig, ist näheres der Anmeldung oder einem gesonderten Informationsschreiben zu den einzelnen Unternehmen zu entnehmen. Die Angaben betreffen die jeweils für deutsche Staatsbürger geltenden Bestimmungen für die Einreise in das Urlaubsland und die zu beachtenden gesundheitspolizeilichen Formalitäten.

- Der Teilnehmer hat ein gültiges Reisedokument (Personalausweis, Reisepass etc.) bei sich zu führen, mit dem die Fahrt absolviert werden kann.
- Die Fotokopie des persönlichen Impfausweises wird vor der Abreise einem Mitglied der Gruppenleitung gegeben. Der Eintrag einer gültigen Tetanus-Impfung muss vorhanden sein.
- Dokumente, aus welchen eine gültige Krankenversicherung hervorgeht, werden vor der Abreise einem Mitglied der Gruppenleitung gegeben.
- Ein Medizinisches Datenblatt ist wahrheitsgemäß vom Teilnehmer auszufüllen und bis zu einem auf der Anmeldung oder einem gesonderten Informationsschreiben angegebenen Datum bei der Gruppenleitung abzugeben.

16. Rücktritt der DPSG-Meinolphus

Die DPSG-Meinolphus kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für die DPSG-Meinolphus und/oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten einer darauf beruhenden vorzeitigen Heimreise fallen dem Teilnehmer zu Lasten. Der DPSG-Meinolphus bleibt es vorbehalten, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

17. Bild- und Tonmaterial

Während der Veranstaltung werden zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und Filme gedreht. Mit der Teilnahme am Unternehmen willigt der Teilnehmende bzw. seine Erziehungsberechtigten widerruflich in die inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkte Verwendung seines Bildes und Tones, welche im Zusammenhang mit dem Unternehmen erstellt werden, zur Veröffentlichung in der Presse sowie auf Veranstaltungen und Internetseiten der DPSG-Meinolphus ein.

18. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die DPSG-Meinolphus verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten der Teilnehmer unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Veranstaltung. Dies sind Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer und E-Mail Adressen, Adressen und Geburtsdatum sowie Medizinische Daten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO.

Mit der Teilnahme am Unternehmen willigt der Teilnehmende bzw. seine Erziehungsberechtigten widerruflich der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Veranstaltung zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

19. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand für Klagen des Teilnehmers gegen die DPSG-Meinolphus ist Bochum.